



Diakonie Marienberg

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Marienberg e. V.

Qualitätsmanagement

Sozialtherapeutische
Wohnstätte
„Lebensbrücke“

Hygiene- und Besucherkonzept

Stand: 01.07.2021

Das Hygiene- und Besucherkonzept basiert auf den Festlegungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 22.06.2021 und des geltenden Hygieneplans der Einrichtung. Es gilt für den Zeitraum vom 01.07.2021 – 31.07.2021.

1. Grundsatz

- (1) Alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer den Angehörigen des eigenen Hausstandes auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren und die zulässigen Kontakte möglichst konstant und klein zu halten.
Die Bewohnerschaft der Wohnstätte gilt dabei als 1 Hausstand.
Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m einzuhalten und sind weitere Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung zu beachten
- (2) Die Benutzung der Corona-Warn App wird dringend empfohlen.

2. Informations- und Belehrungsstand

- (1) Die wichtigsten allgemeingeltenden Hygieneregeln (u.a. regelmäßiges Lüften, regelmäßige und gründliche Händehygiene, Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes, Abstandhaltung im Krankheitsfall, richtiges Husten und Niesen, Lebensmittel hygienisch behandeln, Wunden schützen) sind den Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt und hängen in den einzelnen Bereichen aus.
- (2) Gebote und Regeln für den öffentlichen Raum sind den Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt und hängen aus (u.a. AHA-Regeln).

Die folgenden Regelungen gelten, solange die Inzidenz im Erzgebirgskreis stabil den Schwellenwert von 10 unterschreitet:

3. Besucherregelung

- (1) Die Bewohnerinnen und Bewohner können Besuch empfangen.
Wenn irgendwie möglich sollen diese im Freien stattfinden.
- (2) Besuche im Haus sind nur beim Nachweis einer vollständigen Immunität oder eines negativen Tests möglich. Nach vorheriger Absprache kann auch zeitnah durch Mitarbeiter der Einrichtung ein Schnelltest erfolgen.
- (3) Besucherinnen und Besucher müssen eine Besucherkarte ausfüllen (Windfang), damit im Infektionsfall die Kontaktkette ermittelt werden kann.

4. Freizeitliche Maßnahmen

Gruppenübergreifende Angebote können wieder durchgeführt werden. Der Durchführung im Freien ist dabei der Vorrang zu geben. Im Freien ist auch das Singen wieder möglich.

4. Kontaktcafé

Das Angebot der trügereigenen Begegnungsstätte wird ab 5.7.21 wieder geöffnet. Für die Bewohnerschaft der Wohnstätte bleibt es bis auf weiteres aber ausgesetzt, da die Plätze im Kontaktcafé begrenzt sind.

5. Testkonzept

- (1) Die regelmäßige wöchentliche Testung wird ausgesetzt.
- (2) Alle Mitarbeitenden der Einrichtung unterziehen sich 2x wöchentlich einem AG-Selbsttest.
- (3) Bei Auffälligkeiten (z.B. grippeähnliche Symptome), bei bestätigten Coviderkrankungen im Umfeld und in vergleichbaren Situationen entscheidet die Einrichtungsleitung, in welchem Umfang die Bewohner- und Mitarbeiterschaft getestet wird.

6. Mund-Nasen-Schutz

- (1) Da die Bewohnerschaft als ein Hausstand gilt, entfällt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch außerhalb der Wohngruppen. Die allgemein gültigen Bestimmungen (Pflicht eines MNS in Öffentlichen Verkehrsmitteln, im Supermarkt usw.) bleiben davon unberührt.
- (2) Da die Mitarbeitenden grundsätzlich zu anderen Hauständen zählen, bleibt in der Dienstzeit das Tragen eines OP-Mundschutzes weiter erforderlich. Bei intensiven körpernahen Tätigkeiten (z.B. bei Unterstützung der Körperpflege, beim Medikamentensetzen, beim gemeinsamen Kochen ...) zwischen Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen FFP2 Masken eingesetzt werden.

7. Weitere Festlegungen:

- Der Raucherraum wird in der Nacht wieder geöffnet (ca. 20:15 und 5:30 Uhr)
- Die Haustür (Haupteingang) wird am Tag nicht mehr verschlossen

Das Hygienekonzept tritt mit der Bekanntgabe und dem Aushang am 01.07.2021 in Kraft. Es wird bei Veränderungen durch die Einrichtungsleitung angepasst.